



MARKTGEMEINDEAMT EGGELSBERG

Politischer Bezirk Braunau am Inn, Oberösterreich, 5142 Eggelsberg

Tel.07748/2255-0, Telefax 07748/6671-73, DVR.033537

Zugestellt durch Post.at!

Eggelsberg, 06.12.2016

AMTLICHE MITTEILUNG

GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch**, den **14.12.2016** um **17:00 Uhr** im Ausspeisungsraum (Kellergeschoß) der Musik Mittelschule Eggelsberg statt.

TAGESORDNUNG:

- 1.) Bericht des Prüfungsausschusses; Kenntnisnahme, Beschlussfassung
- 2.) VFI der Marktgemeinde Eggelsberg & CO KG, Nachtragsvoranschlag 2016; Beratung und Beschlussfassung
- 3.) VFI der Marktgemeinde Eggelsberg & CO KG, Voranschlag 2017, MFP 2017-2021; Beratung und Beschlussfassung
- 4.) Marktgemeinde Eggelsberg, Nachtragsvoranschlag 2016; Beratung und Beschlussfassung
- 5.) Marktgemeinde Eggelsberg, Voranschlag 2017, MFP 2017-2021; Beratung und Beschlussfassung
- 6.) VFI der Marktgemeinde Eggelsberg & Co KG, 2. BA Sanierung NMS, 3. BA Veranstaltungssaal, Sanierung/Neubau Vereinsheim, Auftragsvergaben; Beratung und Beschlussfassung
- 7.) Ankauf LFBA Freiwillige Feuerwehr Eggelsberg, Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
- 8.) Beschaffung Einsatzbekleidung Freiwillige Feuerwehren, Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
- 9.) Flächenwidmungsplan-Änderung und Änderung ÖEK, Umwidmung Teilfläche Grdst. 1308/2 und 1300/12 KG Gundertshausen, Einleitungsverfahren; Beratung und Beschlussfassung
- 10.) Spar Ö. Warenhandels-AG, Betriebsförderung; Beratung und Beschlussfassung
- 11.) Dr. Clemens Schwarz, Betriebsförderung; Beratung und Beschlussfassung
- 12.) Musikkapelle Eggelsberg, Subvention Neueinkleidung; Beratung und Beschlussfassung
- 13.) Hochwasserschutzmaßnahmen Ortschaft Ibm (FPÖ-Antrag); Beratung und Beschlussfassung
- 14.) Allfälliges

ZEITBANK

Fr. 16.12.2016 um 14:30 Uhr **Strickcafé** im Haus Rauhberg

ZAUBER DER WEIHNACHT IN DER PFARRKIRCHE

Sa. 17.12.2016 um 17:00 Uhr Weihnachtsgesang in der Pfarrkirche Eggelsberg, Viktoria Scharinger, Andreas Penninger und Daniel Hintermaier

KAPELLENVEREIN IBM

24.12.2016 um ca. 18:30 Uhr **Turmblasen** in der Kapelle „Maria Hilf“ in Ibm

SPIELGRUPPE – KINDERBETREUUNG AM NACHMITTAG DES HEILIGENABENDS

Sa. 24.12.2016 von 13:00 – 15:45 Uhr bieten Gerlinde Kirnstedter (Spielgruppe-Leiterin) und Eveline Sigl (Tagesmutter) **Kinderbetreuung für Kids ab 2 Jahre** im Pfarrheim an. Unkostenbeitrag pro Kind 15,00/Geschwisterkinder 10,00 inkl. kleine Verpflegung und Bastelmaterial.

Anmeldung und Infos ab sofort bei Gerlinde 0664 590 9170

Bitte wenden!

GESUNDE GEMEINDE WANDERUNG

Mi. 21.12.2016 um 13 Uhr **Burghausen-Wöhrsee** Runde Treffpunkt Parkplatz Mittelschule

Sa. 31.12.2016 um 13:30 Uhr **Silvesterwanderung** Treffpunkt Steinerwirt

BÄUERINNEN

Fr. 13.01.2017 Die Bäuerinnen laden alle recht herzlich zur **Neujahrsfeier** mit Jahresrückblick beim Gasthaus Steinerwirt ein.

Informationen zur Geflügelpest

Die Klassische Geflügelpest (*Aviäre Influenza, Vogelgrippe, Geflügelpest*) ist eine hoch ansteckende, weltweit verbreitete Virusinfektionskrankheit, die vor allem bei Hühnern und verwandten Vogelarten, aber auch bei Tauben und Wassergeflügel zu schweren Verlusten führt.

Die Übertragung erfolgt direkt und indirekt über den Kot, Augen-/Nasensekret und Blut.

Bisher erfolgten Nachweise von Geflügelpest-Virus H5N8 bei Wildvögeln in den Bundesländern Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich.

Die Geflügelpest wurde am 01. Dezember 2016 bei einer verendeten Möwe im Bezirk Gmunden/Traunsee bestätigt. Der Fundort liegt im derzeit bestehenden „Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ (siehe BGBl. II Nr. 351/2016 vom 24. Nov. 2016). Zur bildlichen Veranschaulichung des Risikogebietes siehe auch:

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/HPAI.html>

Pflichten des Tierhalters in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko

Es gelten die Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung.

Ziel ist es, eine Ansteckung des Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich zu verhindern.

Da der derzeitige Virustyp zahlreiche Sterbefälle in der Wildvogelpopulation verursacht, sollten TierhalterInnen im eigenen Interesse auf eine strikte Einhaltung achten!

Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung sind unter anderem:

- eine Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln
- das Gebot Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen unterzubringen ("Stallpflicht")
- das Verbot Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben
- die Vorschrift, dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind

Diese Bestimmungen betreffen alle Betriebe und Personen, die Geflügel halten, egal ob kommerziell oder privat.

Für aktuelle und weitere Informationen darf auf die Homepage des Landes Oberösterreichs hingewiesen werden:

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/182684.htm>

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Christian Kager e.h.